

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

09 | 2021



Beratung, Theater,
Spiel und Spaß
rund ums gesunde Lächeln

SAMSTAG, 25. SEPTEMBER 2021 ■ 9:00 - 19:00 UHR
BUNDESGARTENSCHAU ■ EGAPARK ERFURT

- Leitfaden:
Neues Handbuch
zur Praxisführung 5
- Berufshaftpflicht:
Nachweispflicht
und Rechtsfolgen 7
- Grenzfälle:
Extraktionen in der
Kieferorthopädie 14

Landeszahnärztekammer Thüringen

Auch schwierige Streitigkeiten geschlichtet: Zum 70. Geburtstag von Dr. Angelika Krause	4
Barocksommer: Exklusive Fortbildungsreihe feiert gelungene Premiere	4
Leitfaden im Praxisalltag: Neues Handbuch zur Praxisführung verfügbar	5
Radio-Spots werben für Ausbildungsberuf ZFA	5
Chirurgie für Generalisten: Wenige Plätze frei in Kursreihe „Zahnärztliche Chirurgie“	6
Strahlenschutz-Kenntnisse für ZFA aktualisieren	6
Trauer um Verwaltungsmitarbeiterin Diana Milde	6

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Bekanntmachung	7
Berufshaftpflichtversicherung: Neuer § 95 e SGB V regelt Nachweispflicht	7
Terminankündigung: BEMA-Schulung Modul 1	8
Sommeraktivitäten des LFB Thüringen: Politische Gespräche und Zukunftsfragen	8
KZV Thüringen – Vor 30 Jahren: Zwischen Aufbauarbeit und Abrechnungsscheinen	9
Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021	10
Naht- und Knotenkurs des FVDZ Thüringen: Schweineohren mit Praxisbezug	11

Spektrum

Gelebte Drei-Säulen-Politik: Landesversammlung des FVDZ in Thüringen	12
Konsequent für hochwertige Ausbildung: Prof. Dr. Eike Glockmann feiert 80. Geburtstag	13

Fortbildung

Extraktionen in der Kieferorthopädie: Diagnostische und therapeutische Aspekte	14
--	----

Glückwünsche	19
Kleinanzeigen	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie

Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Anton Zabielsky/shutterstock.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 10/2021: 20. September 2021

Vor 25 Jahren

... kündigte das Thüringer Zahnärzteblatt unter anderem den Umzug der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen in die Erfurter Theodor-Neubauer-Straße an: „Die Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes bietet wesentlich günstigere Möglichkeiten, die vor der Verwaltung stehenden Aufgaben zu erfüllen, als es in den bisher gegebenen Standorten der Fall gewesen wäre. In das neue Gebäude werden alle Abteilungen aus der Liebknechtstraße und die Abteilung Prüfwesen einziehen. Damit hat es auch mit den kaum noch zumutbaren Arbeitsbedingungen im Prüfwesen ein Ende. Außerdem zieht die Erfurter Filiale der Deutschen Apotheker- und Ärztebank mit in die Theodor-Neubauer-Straße.“

Den 3. Thüringer Zahnärztetag am 13. und 14. September 1996 im Congress Centrum Suhl wertete Dr. Karl-Heinz Müller (Rudolstadt) als vollen Erfolg. „Über 500 Zahnärztinnen und Zahnärzte und fast ebenso viele Helferinnen hatten sich zu dem wissenschaftlichen Thema ‚Moderne Prothetik mit neuen Technologien‘ angemeldet. Die zwei Tage in Suhl waren für alle Teilnehmer, Dentalfirmen und Vortragende erfolgreich, lehrreich und kurzweilig.“ In einer standespolitischen Podiumsdiskussion zur damals eingeführten Unterteilung in Vertrags- und Wahlleistungen betonte Kammerpräsident Dr. Jürgen Junge, „dass die Zahnärzte durch die konsequente Forderung nach freier Berufsausübung entscheidende Denkanstöße gegeben haben. Er forderte aber gleichzeitig das Gespräch über freie Vereinbarungen zwischen Arzt und mündigem Bürger, der anders als ‚ausreichend und notwendig‘ behandelt werden möchte. ‚Unsere Patienten benötigen nicht den Schutz der Krankenkassen vor den Forderungen der Zahnärzte, sondern den Schutz der Solidargemeinschaft bei unvorhersehbaren, nicht selbst verschuldeten und lebensbedrohlichen Erkrankungen“, so Junge.

LZKTh



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nie gab es mehr zu tun!

Mit diesem Slogan einer Partei im Bundestagswahlkampf möchten wir uns Ihnen – den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Thüringen – als neuer Geschäftsführender Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vorstellen. Mit großem Elan und voller Kraft, aber auch mit einer Portion Demut gehen wir die Aufgabe an, die uns die Bundesversammlung mit der Wahl am 4. Juni 2021 übertragen hat.

Die Spitze der Bundeszahnärztekammer ist jünger und endlich auch weiblicher geworden. Sie repräsentiert somit besser die vielen engagierten Kollegen und vor allem Kolleginnen im ganzen Land. Es war dringend an der Zeit, dass eine Frau in eine Spitzenposition der zahnärztlichen Selbstverwaltung rückt. Wir möchten Unterstützung geben, dass bald noch weitere folgen.

Denn nie gab es mehr zu tun! Wir sehen es als unsere Hauptaufgabe an, die BZÄK nachhaltig auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen. Wir wollen die Arbeit der BZÄK noch transparenter machen, sowohl nachvollziehbar für die (Landes-)Zahnärztekam-



Foto: BZÄKaxentis.de

Es ist für uns eine besondere Herausforderung, einerseits in der anhaltenden Corona-Pandemie und andererseits kurz vor einer richtungsweisenden Bundestagswahl an die Spitze der BZÄK gewählt zu werden. Wir als Zahnärzteschaft können und sollten stolz darauf sein, wie wir gemeinsam den Stresstest „Corona“ gemeistert haben – trotz des am Anfang eklatanten Mangels an persönlicher Schutzausrüstung, trotz der anfänglichen Zurückhaltung der Patientinnen und Patienten beim Besuch in der Praxis, trotz einer im Gegensatz zur Ärzteschaft sträflichen Missachtung von Seiten der Politik bei Hilfen für die

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als BZÄK politisch stark aufstellen. Die Bundesversammlung hat uns dazu die entsprechenden Beschlüsse gegeben. Mit unseren „Gesundheitspolitischen Positionen zur Bundestagswahl 2021“ sind wir an die Politik herangetreten, haben Gespräche in Berlin und anderswo geführt sowie unsere Standpunkte verdeutlicht.

Unsere wichtigsten Positionen sind die Erhaltung und Stärkung des dualen Krankenversicherungssystems, eine deutliche Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötiger Bürokratie, eine angemessene Honorierung und Punktwertdynamisierung der GOZ nach 33 Jahren Stillstand, der Erhalt der freien Berufsausübung sowie ein Schutz des Gesundheitssystems vor rein ökonomischen Interessen fachfremder Akteure. Aber auch der Erhalt unserer gut funktionierenden Altersversorgungswerke, auf die einige Politiker begierlich schauen, ist ein sehr wichtiger Punkt für uns.

Diese Bundestagswahl ist eine Richtungswahl. Deshalb ist es wichtig, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte uns in Berlin politisch stark aufstellen.

mern als auch für Sie als Kolleginnen und Kollegen in den Praxen. Dabei helfen uns die unterschiedlichen Perspektiven, die wir aus unseren Heimatstädten München, Hamburg und Potsdam – also aus ganz verschiedenen Ecken Deutschlands – mitbringen.

Die ganz praktischen Themen des zahnärztlichen Alltags liegen uns besonders am Herzen. Vom Bürokratieabbau über den Mangel an Fachpersonal, von der Welle ausschließlich profitorientierten Fremdkapitals über die „Fernbehandlung“ mit Alignern gibt es einige Bedrohungen für die Praxen. Aber auch völlig neue Themen wie „Green Dentistry“ wollen bearbeitet sein – und das alles, ohne neue bürokratische Fußfesseln für die Zahnärzteschaft zu erfinden.

Kolleginnen und Kollegen. Durch unsere Hygienekompetenz, bewiesen durch die extrem niedrigen Infektionszahlen in zahnärztlichen Praxen, gelten wir bei Politik, Patientinnen und Patienten spätestens jetzt zurecht als Hygieneprofis. Was wir schon immer wussten, ist jetzt offenbar auch „da oben“ angekommen.

Wie das Umfeld aussehen wird, in dem wir als Zahnärzteschaft zukünftig agieren, hängt zu einem großen Teil auch vom Ausgang der anstehenden Bundestagswahl ab. Es ist sicher nicht übertrieben, diese als Richtungswahl zu beschreiben. Gerade in der Sozial- und Gesundheitspolitik werden von der künftigen Bundesregierung – wie auch immer die Konstellation bzw. Koalition am Ende aussehen wird – entscheidende Weichen gestellt.

Nie gab es mehr zu tun dafür, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Land in einem Umfeld arbeiten können, in dem wir mit Freude unseren wichtigen Beruf möglichst ungestört ausüben!

Prof. Dr. Christoph Benz,
Konstantin von Laffert und
Dr. Romy Ermler

*Autorin und Autoren sind Mitglieder
des Geschäftsführenden Vorstands
der Bundeszahnärztekammer.*



Positionen zur Bundestagswahl:
www.408.tzb.link



Auch schwierige Streitigkeiten geschlichtet

Zum 70. Geburtstag von Dr. Angelika Krause

Von Dr. Gisela Brodersen

„Geburtstag ist noch lange kein Grund, älter zu werden.“

Peter Silie

Als „Erfahrungsträgerin“ in Sachen 70. Geburtstag habe ich sehr gern die Aufgabe übernommen, die Laudatio für unsere Kollegin Dr. Angelika Krause zu verfassen. Lassen wir uns von diesem schönen Zitat leiten ...

Angelika Krause wurde am 11. September 1951 in Leubingen, seit 1994 ein Ortsteil von Sömmerda, geboren. Nach dem Abitur 1970 begann sie das Studium der Zahnmedizin in Leipzig, welches sie 1975 abschloss.



Dr. Angelika Krause

Ihre zahnärztliche Tätigkeit begann Angelika Krause an der Poliklinik in Sömmerda. Offensichtlich war ihr Interesse an Weiterbildung stark ausgeprägt, denn sie begann mit der Arbeit an einer Promotion, die von Professor Edwin Lenz betreut und 1986 erfolgreich verteidigt wurde.

Patientenberatung auch außerhalb des Vorstands

1990 ergriff Angelika Krause die Möglichkeit, sich in eigener Praxis niederzulassen. Sie gehörte damit zu den ersten Kolleginnen und Kollegen Thüringens, die diesen Schritt vollzogen. Nahezu zeitgleich begann auch ihr Engagement in der Landespolitik: In der Kammerversammlung war sie ununterbrochen bis zum Jahr 2019 tätig. Zwei Wahlperioden gehörte sie dem Vorstand der Kammer an. Sie übernahm die Leitung der Patientenberatungsstelle von Dr. Lothar Bergholz, der diese in den Jahren 1995 bis 1999 zu einem eigenständigen Vorstandsreferat ausgebaut hatte.

Für mich persönlich war diese Zeit geprägt durch eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der beiden Referate für Patientenberatung und GOZ. Nach der Umstrukturierung des Kammervorstandes im Jahr 2007 leitete Angelika Krause die Patientenberatung außerhalb des Vorstandes bis 2020 weiter.

Dieser Aufgabe widmete sie sich mit Engagement, Umsicht und großem Einfühlungsvermögen in die Belange der Patientinnen und Patienten, aber auch der Kolleginnen und Kollegen. Durch ihre ruhige und kollegiale Art in Verbindung mit hoher fachlicher Kompetenz schlichtete Angelika Krause oft auch schwierige Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten.

Langjährige Vorsitzende der Kreisstelle Sömmerda

Viele Kolleginnen und Kollegen schätzen ihre offene und menschliche Art, was sich auch in ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Sömmerdaer Kreisstellenvorsitzende der Kammer widerspiegelt. Ihr standespolitisches Engagement zeigt sich ebenso durch die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen der Kammer und ihrer langjährigen Tätigkeit als Gutachterin für Prothetik im Auftrag der KZV Thüringen.

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Angelika Krause natürlich auch ihre eigene Zahnarztpraxis von 1990 bis 2021 erfolgreich führte. Trotzdem fand sich in ihrem Terminplaner immer noch etwas Zeit für das Privatleben. Mittlerweile hat dieses einen deutlich höheren Stellenwert.

Mit ihrem Mann geht sie oft und gern wandern. Auch Fahrradfahren gehört zu ihren Hobbies. Sollte Schnee liegen und kein Lock-down die Möglichkeiten einschränken, steht auch Skifahren ganz oben auf der Agenda. Allerdings wird die Zeit für die Hobbies zunehmend kleiner, denn eine Enkeltochter fordert ihre Rechte an Oma und Opa ein.

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen und auch ich ganz persönlich gratulieren Dir, liebe Angelika, ganz herzlich zu Deinem 70. Geburtstag. Wir wünschen Dir vor allem Gesundheit und viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Barocksommer im Schloss Sondershausen: Exklusive Fortbildungsreihe feiert gelungene Premiere

Die erste Fortbildung an historisch bedeutsamen Orten Thüringens lockte 67 Zahnärzte, neun Zahntechniker und eine ZFA am 2. Juli 2021 in das Achteckhaus am Schloss Sondershausen. Das übergroße Teilnehmerinteresse machte zusätzlich zu den Plätzen im Erdgeschoss des Hauses eine Video-Übertragung ins Untergeschoss notwendig.

Dr. Joachim Hoffmann (Jena) und Sebastian Schuldes (Eisenach) sprachen über die Kooperation zwischen Zahnarzt und Zahntechniker zur Optimierung implantatprothetischer Therapie. Anschließend ließen sich alle Gäste in die Schlossgeschichte entführen und durch die fürstlichen Gärten geleiten. LZKTh



Zahnarzt Dr. Joachim Hoffmann (Jena) und ZTM Sebastian Schuldes (Eisenach) (v. l.)



Dr. Gisela Brodersen aus Erfurt ist Zahnärztin im Ruhestand und Seniorenbeauftragte der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Ein Leitfaden gegen das Leid im Praxisalltag

Neues Handbuch zur Praxisführung mit über einhundert Arbeitsanweisungen verfügbar

Von Dr. Anne Bauersachs

Dass wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte die Hygiene und den Arbeitsschutz in unseren Praxen perfekt beherrschen, beweisen wir derzeit in der Corona-Pandemie eindrucksvoll. Umso unverständlicher ist die staatliche Gängelei und das Misstrauen der Politik, die uns in den letzten Jahren mit vielen zusätzlichen Richtlinien und Gesetzen überzogen hat. Ein neu zusammengestelltes Handbuch für Praxisführung hilft den Thüringer Zahnarztpraxen ab sofort durch den dichten Bürokratiedschungel.

Über viele Monate hat der Ausschuss für Praxisführung mit Dr. Bernhard Brosig (Berga/Elster), Dr. Sabine Cramer (Tambach-Dietharz), Dr. Hagen Raabe (Kölleda) und Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg) passende Inhalte gesichtet und neu sortiert. Tatkräftig vorangetrieben wurden die Arbeiten durch Sandra Bäumer und Toralf Koch aus der Kammerverwaltung.

Ab sofort steht unseren Thüringer Zahnarztpraxen das umfangreiche Handbuch zur Praxisführung bereit: Etwa 250 Dokumente, darunter über 100 konkrete Arbeitsanweisungen, sind benutzerfreundlich nach Anforderungen der behördlichen Praxisbegehungen sortiert. Diese Bereiche für Hygiene und Infektionsschutz, für die Aufbereitung von Medizinprodukten sowie für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden durch Kapitel zur Entsorgung, zu Röntgen und Strahlenschutz sowie zum Praxis- und Arbeitsrecht vervollständigt.

Dokumente speziell auf Thüringen ausgerichtet

Alle Dokumente orientieren sich speziell an Thüringer Anforderungen sowie an den Praxisbegehungen der kommunalen Gesundheitsämter und des Landesamtes für Verbraucherschutz. Das Handbuch ergänzt damit das kostenfreie Qualitätsmanagement-System ZQMS, das als Gemeinschaftsprojekt mehrerer Landes Zahnärztekammern eine Fokussierung auf Thüringer Belange nicht leisten kann.

Im Zusammenspiel entfalten Handbuch und ZQMS ihre volle Wirkung: Die Checklisten und Fragebögen des ZQMS geben dem Praxisinhaber eine erste Wegweisung. Im Handbuch sind nach jeweils einführenden Erklärungen dann unzählige Mustervorlagen, Freigabe-



listen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsunterweisungen und anderes mehr verfügbar. Viele Dokumente sind als pdf- oder doc-Dateien zeitsparend am Computer ausfüllbar und leicht auf die eigene Praxis anzupassen.

Geschützte Dateien mit wenigen Klicks freischalten

Die Bereitstellung des Handbuches als Online-Version ermöglicht eine fortlaufende Anpassung an die sich leider allzu oft ändernden rechtlichen Grundlagen. Bei besonders schützenswerten Dokumenten ist der Zugriff auf Kammermitglieder beschränkt. Eine Anmeldung im persönlichen Internet-Bereich „Meine Kammer“ gibt die gewünschten Dateien aber mit wenigen Klicks sofort frei.

Natürlich ist kein Handbuch so gut, dass es nicht noch ein bisschen besser werden kann: Bitte teilen Sie der Kammer Ihre Erfahrungen mit und weisen Sie auch auf Unstimmigkeiten und Unklarheiten hin! Gern lassen wir Ihre Anregungen einfließen, damit alle Kolleginnen und Kollegen von diesem umfangreichen Leitfaden durch den Praxisalltag profitieren.



Handbuch zur Praxisführung:
www.handbuch.lzkth.de



Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg und Vorstandsreferentin für Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Radio-Spots werben für Ausbildungsberuf ZFA

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen startet in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Kammern Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Radiowerbung bei dem Sender MDR Jump. Vom 23. September bis 9. Oktober 2021 werden drei kurze Werbespots auf wichtige Vorzüge einer Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten aufmerksam machen.

„Jungen Menschen den Weg ins Berufsleben aufzuzeigen, ist in der Coronavirus-Pandemie fast unmöglich geworden“, weiß Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung des Praxispersonals. „Um den Blick der Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern dennoch auf den abwechslungsreichen Ausbildungsberuf der ZFA zu lenken, hat maßgeblich unsere Thüringer Kammer die Radiospots erdacht und entwickelt und auch in Thüringen produziert.“

Eine begleitende Webseite und pfiffige Animationen für Soziale Netzwerke tragen die Werbung aus dem herkömmlichen Radio auch in die weiteren Zielmedien der Jugendlichen. „Der Kampagnenzeitraum ist bewusst gewählt, denn im Herbst orientieren sich die Schulabgänger des nächsten Sommers auf dem Ausbildungsmarkt. Zusätzlich starten die Schulen wieder in ihre Berufsorientierung“, so Eismann. LZKTh



Werbespots anhören:
www.zahnazubi.de



Chirurgie für Generalisten

Wenige Plätze frei in Kursreihe „Zahnärztliche Chirurgie“

Von Dr. Ralf Kulick

Sicher gehört die zahnärztliche Chirurgie genauso zum Praxisalltag wie die Prothetik oder die Zahnerhaltung. Aber natürlich hat dieses Teilgebiet der Zahnmedizin auch Besonderheiten. Und vielleicht kommt es sowohl im Studium als auch in der Fortbildung ein wenig zu kurz. Deshalb hat unsere Fortbildungsakademie schon seit einigen Jahren die Kursreihe „Zahnärztliche Chirurgie“ im Programm. Für den Neustart der Kursreihe ab Anfang 2022 sind noch einige wenige Plätze frei.

Die strukturierte Fortbildung ist nicht nur für junge Kolleginnen und Kollegen konzipiert, die ihre Kenntnisse aus dem Studium erweitern möchten. Sie ist auch für den erfahrenen Praktiker geeignet, der sein Behandlungsspektrum erweitern oder ein Update der Zahnärztlichen Chirurgie auf aktuellem Stand der medizinischen Wissenschaft erwerben möchte.

Praxisbezogene Kurse mit Übungen am Phantomkopf

Die achteilige Kursreihe stellt eine in sich abgeschlossene Folge von Fortbildungskursen dar, um Zahnärzten eine Aktualisierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse in diesem Bereich zu ermöglichen. Die Einzelkurse sind sehr praxisbezogen gestaltet. Ausgehend von der jeweiligen klinischen Symptomatik werden die für zahnärztliche Generalisten angemessenen therapeutischen Interventionen vermittelt. Dabei werden jene Therapien deutlich abgegrenzt, die in der Regel eher Oralchirurgen oder Kieferchirurgen vornehmen.

Der Schwerpunkt besteht in der Vermittlung theoretischen Wissens und schließt praktische Übungen am Phantomkopf mit ein. Folgende Inhalte werden besprochen:

- Kurs 1: Grundlagen zahnärztlicher Chirurgie
- Kurs 2: Odontogene Infektionen
- Kurs 3: Zahnentfernung
- Kurs 4: Chirurgische Zahnerhaltung
- Kurs 5: Parodontalchirurgie und präprothetische Chirurgie
- Kurs 6: Traumatologie
- Kurs 7: Einführende Systematik in Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen
- Kurs 8: Klinische Visite
- Kurs 9: Hospitation

Die Kursreihe „Zahnärztliche Chirurgie“ ist nur im Paket buchbar. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich anmelden für den Kurs 1 am Mittwoch, 26. Januar 2022, mit Professor Stefan Schultze-Mosgau aus Jena. Der zweite Kurs findet am 23. März 2022 statt.



Kursreihe buchen:
www.406.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Strahlenschutz-Kenntnisse für ZFA aktualisieren

Zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA bietet die Röntgenstelle bei der Landeszahnärztekammer Thüringen einen bequemen Onlinekurs an. ZFA können den Kurs bei freier Zeiteinteilung im persönlichen Internet-Bereich „Meine Kammer“ absolvieren. Dies muss vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Ausstellungsdatum auf der Urkunde der letzten Strahlenschutz-Aktualisierung geschehen. Eine Erinnerung durch die Kammer kann leider nicht erfolgen.

LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Bauch, Beine, Po für die Augen ...!

Alexandra Römer (Bremen)

Kurs-Nr. 210090

Sa., 9. Oktober 2021, 9:00–16:00 Uhr

Zahnärzte: 245 Euro / ZFA: 230 Euro

Der allgemeinmedizinische Risikopatient

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)

Kurs-Nr. 210092

Fr., 15. Oktober 2021, 14:00–19:00 Uhr

Zahnärzte: 240 Euro / ZFA: 225 Euro

PA – Alles neu!

Dr. Knut Karst (Ilmenau)

Kurs-Nr. 210119

Di., 9. November 2021, 15:00–18:00 Uhr

Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

Terminverschiebung

Zahnärztliche Therapie und Komplikationsmanagement bei neuer Antikoagulantien-Therapie

ZA Prof. Dr. Dr. S. Schultze-Mosgau (Jena)

Kurs-Nr. 210100

vom Mi., 24. November, vorverlegt auf:

Mi., 17. November 2021, 14:00–19:00 Uhr

Zahnärzte: 190 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270

E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held / Monika Westphal

Telefon: 0361 74 32 -107 / -108



Vorstand, Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszahnärztekammer Thüringen trauern in großer Betroffenheit um

Diana Milde

die Anfang August plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Frau Milde hat das Referat für Praxisführung sehr bereichert. Sie war im Außendienst für die Validierung der Aufbereitungsprozesse in Thüringer Zahnarztpraxen tätig. Vielen Kammermitgliedern war sie eine bekannte und beliebte Ansprechpartnerin.

Wir werden Diana Milde ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Christian Junge
Präsident

Sebastian Hoffmann
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der KZV Thüringen wird bekanntgegeben, dass eine Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin: Samstag, 9. Oktober 2021, 9:00 Uhr
Ort: Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt,
Brauhausstraße 1 – 3,
99310 Arnstadt



Dr. Horst Popp
VV-Vorsitzender der
KZV Thüringen

Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte

Neuer § 95e SGB V regelt Nachweispflicht und Rechtsfolgen

Von Ass. jur. Andrea Wagner

In das am 20.07.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) ist ein neuer Paragraph (§95e SGB V) aufgenommen worden.

Danach sind Vertragszahnärzte verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern und diese Versicherung gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen. Die bisher bereits berufsrechtliche Verpflichtung hat damit Zugang in das Vertragszahnarztrecht erlangt und wurde konkretisiert.

Die Mindestversicherungssumme muss 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen und die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag dieser Mindestversicherungssumme begrenzt werden, d. h., dass bei mehreren Schadensfällen insgesamt mindestens 6 Mio. EUR jährlich bereitstehen müssen.

Für Medizinische Versorgungszentren sowie für Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten muss ein Haftpflichtversicherungsschutz mit einer Mindestversicherungssumme von 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall nachgewiesen werden, wobei die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden nicht weiter als auf den dreifachen Betrag dieser Mindestversicherungssumme begrenzt werden dürfen, mithin 15 Mio. EUR.

Der Versicherungsnachweis ist dem Zulassungsausschuss bei Stellung eines Antrages auf Zulassung, Ermächtigung, Genehmigung einer Anstellung sowie auf Verlangen des Zulassungsausschusses zu übersenden. Der Gesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass der Zulassungsausschuss verpflichtet ist,

binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erstmals alle Vertragszahnärzte aufzufordern, das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch eine Versicherungsbescheinigung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufforderung nachzuweisen. Ferner sind Vertragszahnärzte nun verpflichtet, dem zuständigen Zulassungsausschuss unverzüglich das Nichtbestehen des Versicherungsverhältnisses, die Beendigung bzw. die Änderung des Versicherungsverhältnisses anzuzeigen.

Der Gesetzgeber hat als Rechtsfolge geregelt, dass dann, wenn der Zulassungsausschuss Kenntnis darüber erlangt, dass keine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung vorliegt oder diese endet bzw. der angeforderte Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird, mit sofortiger Wirkung ein Ruhen der Zulassung anzuordnen ist. Erst, wenn der Nachweis vor-

gelegt wurde, wird vom Zulassungsausschuss die Beendigung des Ruhens per Beschluss festgestellt.

Endet das Ruhen nicht innerhalb von zwei Jahren, hat der Zulassungsausschuss die Entziehung der Zulassung zu beschließen.

Es ist festzustellen, dass der Gesetzgeber offenbar nicht nur sehr strenge Anforderungen an den zeitlichen Nachweis der Haftpflichtversicherung stellt, wofür der Zulassungsausschuss bisher gar nicht zuständig war, sondern auch extreme Rechtsfolgen an den nicht rechtzeitigen Nachweis der Haftpflichtversicherung anknüpft. Neben einem sofortigen Ruhen der Zulassung, sofern der Haftpflichtversicherungsnachweis nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang erbracht wird, ordnet der Gesetzgeber im Ergebnis sogar einen Entzug der Zulassung an.



Es ist davon auszugehen, dass jeder Zahnarzt selbstverständlich schon aus eigenem Antrieb eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben wird. Die LZK Thüringen hat in ihrer Berufsordnung auch eine Regelung aufgenommen, die den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zur Pflicht für alle Thüringer Zahnärzte macht.

Zukünftig werden daher für die o. g. Anträge an den Zulassungsausschuss auch die vorgeschriebenen Nachweise der ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangt. Der Zulassungsausschuss wird ferner innerhalb der

nächsten zwei Jahre bei allen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Nachweis der Haftpflichtversicherung abfordern müssen. Diesbezüglich erhalten Sie rechtzeitig die notwendige Aufforderung.

Kritisch anzumerken ist, dass dem Gesetzgeber offenbar das Grundvertrauen in die Redlichkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte fehlt. Auch die Androhung drakonischer Folgen passt in die allgemein festzustellende Despektierlichkeit gegenüber dem Berufsstand. Der Gesetzgeber ist aufzufordern, eine Anpassung bezüglich der Mindestversicherungssummen

im zahnärztlichen Bereich vorzunehmen. Das Schadensrisiko zahnärztlicher Behandlungen liegt deutlich unter dem ärztlichen, insbesondere der Geburtshilfe.



Ass. jur. Andrea Wagner
KZV Thüringen

Terminankündigung



24. – 25. September 2021



0361 – 67 67 127

BEMA-Schulung Modul I

Die BEMA-Schulung Modul I findet von Freitag bis Samstag, den 24. und 25. September 2021 statt. Der Veranstaltungsort ist das Hotel Lindenhof in Gotha. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kornmaul zur Verfügung.

Sommeraktivitäten des LFB Thüringen

Politische Gespräche und Zukunftsfragen

Von Dr. Volker Oehler

Nach den coronabedingten Einschränkungen hat der Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) seine persönlichen Kontakte zu den politischen Meinungsträgern in Thüringen wieder aufgenommen. So konnten im Vorfeld einer möglichen vorgezogenen Landtagsneuwahl mit allen demokratischen Parteien Gespräche vereinbart werden. Auch

nutzt der neu gewählte Vorstand mit der Vorsitzenden Frau Reyer-Rohde die Gelegenheit, sich vorzustellen.

Alle Thüringer Parteien waren gesprächsbereit und der Vorstand des LFB konnte die aktuellen Probleme und Sorgen der Freien Berufe den Landtagsfraktionen vorstellen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand dabei der drohende Fachkräftemangel, sowohl bei den Hochschulabsolventen, als auch beim notwendigen Fachpersonal. Wir konnten auf die besonders prekäre Situation bei den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern hinweisen. In diesem Zusammenhang wurde dabei auf die vom LFB in Auftrag gegebene Forschungsstudie zur Fachkräftesicherung der Freien Berufen in Thüringen hingewiesen. Die Ende Juli vorliegende Kurzfassung dieses Berichtes wird sowohl den politischen Entscheidungsträgern, als auch den Mitgliedsorganisationen des LFB zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Gespräche mit den Fraktionen fanden in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Ohne in einen möglicherweise doch noch stattfindenden Wahlkampf eingreifen zu wollen, hatte der Unterzeichner das Gefühl

eines deutlichen feststellbaren Unterschieds zwischen den Regierungsparteien und der Opposition. Die Gelassenheit und Zufriedenheit mit dem rot-rot-grünen Wahl- und Regierungsprogramm und ihren sozialen/sozialistischen Zielen stand im Gegensatz zur offenen Unterstützung der Freien Berufe der wohl auch an Wählerstimmen aus diesem Lager hoffenden Parteien CDU und FDP.

Letztere Parteien ermöglichten die Gespräche mit ihren jeweiligen Fraktionsvorsitzenden (CDU: Prof. Dr. Mario Voigt) und weiteren Abgeordneten und FDP mit Thomas Kemmerich und boten den Freien Berufen die Mitarbeit bei ihren Wahlprogrammen an.



Dr. Volker Oehler
Vorstandsmitglied des
LFB Thüringen e.V.



Foto: Andrey Popov - stock.adobe.com

KZV Thüringen – Vor 30 Jahren

Zeitzeugen berichten: Zwischen Aufbauarbeit und Abrechnungsscheinen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Die Wiedervereinigung Deutschlands war nicht nur ein Meilenstein der deutschen Geschichte – damit einher ging die Gründung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen.

Beim Aufbau der KZV Thüringen und insbesondere der gesamten Abrechnungsabteilung spielte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen eine entscheidende Rolle. Der damalige Gebietsreferent der KZV Hessen, Dr. Joachim Geißler, war u.a. mitverantwortlich für die Außenstelle der KZV Hessen in Kassel. Diese leistete erhebliche Aufbauhilfe – insbesondere auf regionaler bzw. Kreisstellenebene und auf Landesebene.

Aufbauarbeit auf Kreis- und Landesebene

Die Kreisstellen der KZV Hessen stimmten mit den politischen Kreisen überein. Von Hessen grenzen an Thüringen die Kreise Fulda Stadt/Land, Hersfeld-Rotenburg und der Werra-Meißner-Kreis. Da zu dieser Zeit das Telefonnetz entweder häufig zusammenbrach oder auch nicht vorhanden war, blieben viele mögliche Kontakte ungenutzt. Die zunächst einzige Möglichkeit war der persönliche Kontakt.

Dr. Joachim Geißler traf sich mehrfach mit einem Kollegen aus Vacha an der notdürftig ausgebesserten Werra-Grenzbrücke. Seine Mitbringsel bestanden aus Gesetzen und Verordnungen und es wurde sich über einen freiberuflichen Neuanfang und den Aufbau

einer KZV Thüringen ausgetauscht. Dieser Kollege war Dr. Dieter Köberich, der später erster Vorsitzender der KZV Thüringen wurde.

Auf Landesebene liefen die innovativen Überlegungen zu berufspolitischen Fragen zunächst etwas gebremster ab. Jedoch bestand von Anfang an Einigkeit, dass man das in Hessen funktionierende System im Verhältnis 1:1 auf Thüringen übertragen wollte.

Es gab viele Fragen zu lösen, um den vielen Kolleginnen und Kollegen den Wechsel von den staatlichen Ambulatorien in die freie Niederlassung überhaupt zu ermöglichen. Für die meisten stand fest, dass sie nach der staatlichen Vormundschaft nun einen eigenen Anfang wagen wollten. Dabei gab es organisatorische, fachliche, räumliche, technische, aber auch menschliche Fragen zu lösen. Nunmehr war kaufmännisches Denken sowie eigenverantwortliches Handeln gefragt.

Einen großen Anteil am Erfolg hatte der zusätzliche Einsatz der westlichen Fachkundeführer in Thüringen, die freiwillig und ohne Honorar den Thüringer Kolleginnen und Kollegen halfen. Fachwissen war vorhanden, musste jedoch dem „West-Niveau“ angeglichen werden. Da eine aussagefähige und rechtsverbindliche KZV-ähnliche Anlaufstelle in Thüringen (noch) nicht existierte, liefen alle Fäden in Kassel zusammen – teils auch in Frankfurt. Von diesen Außenstellen aus wurden Großveranstaltungen in Erfurt, Jena, Suhl und Meiningen organisiert. Für diese unzähligen angefragten und durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen über das Gesundheitswesen

und das Krankenkassensystem wurden Hörsäle, Turnhallen oder NVA-Kasernen genutzt. Zudem erlebte das Fortbildungsangebot der Außenstelle in Kassel einen ungeahnten Ansturm. Thematisch gefragt waren vor allem zeitgemäße Prothetik, Parodontologie und später auch Implantologie. Erstaunlich schnell gelang es, integre und kompetente Referenten zu finden, die sich in die neue Materie einarbeiteten und ihr Wissen zu den Themen Zahnersatz, Prüf- oder Gutachterwesen u. v. m. bei diesen Veranstaltungen vermittelten.

Weiterhin wurden durch Dr. Geißler sogenannte Patenschaften zwischen den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Ost und West geschaffen – diese erwiesen sich bereits nach kurzer Zeit als äußerst effektiv. Dank der Unterstützung der Kreisstellenvorsitzenden fanden sich dafür zahlreiche hessische Kolleginnen und Kollegen.

Für die Zulassung zur kassenzahnärztlichen Tätigkeit gehörte zur damaligen Zeit der Nachweis über die Teilnahme an einem Einführungslehrgang. Die KZV Hessen organisierte derartige Veranstaltungen für die Thüringer Kolleginnen und Kollegen. Allein zum Lehrgang in Erfurt im Dezember 1990 kamen von den 2.200 Thüringer Zahnärzten 1.200 Teilnehmer.

Zu dieser Zeit wurde in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt ein Büro eingerichtet. Der Leiter der Kasseler Außenstelle, Horst Tönges, arbeitete dort ab Dezember 1990 zunächst vier Monate, anschließend nur noch tageweise. Weitere personelle Verstärkung erhielt er dabei immer wieder aus Frankfurt. Dieses Engagement dauerte insgesamt fast ein ganzes Jahr. Eine korrekte Abrechnung war sowohl räumlich-technisch, als auch personell zu Beginn nicht möglich. Daher wurde die gesamte Abrechnung von Frankfurt aus vorgenommen.

Parallel dazu wurden die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZV Thüringen eingestellt. Eine der dienstältesten Mitarbeiterinnen ist Frau Sabine Kötschau. Sie begann am 9. Januar 1991 als Sachbearbeiterin in der Abrechnung- und Datenerfassung und wurde bereits am 1. Oktober 1991 Gruppenleiterin dieser Abteilung. Seit 1. Januar 1993 war sie als Abteilungsleiterin für Kons./Chir. tätig und wurde schlussendlich im Juni 1996 Abteilungsleiterin der Honorarabrechnung – dort ist sie bis heute tätig. Frau Kötschau hat den



Das damalige Zahnärzthehaus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen

Aufbau der heute bekannten Abrechnungsabteilung hautnah miterlebt und möchte nun auf 30 gemeinsame Jahre zurückblicken.

Persönlicher Rückblick: Frau Kötschau

Die Abrechnung ist das Herzstück einer jeden Praxis – das lässt sich auch auf die KZVen übertragen. Als wichtigster Bereich für die Zahnärzteschaft konzentrierte sich die Aufbauarbeit, nach Gründung der KZV Thüringen, zunächst verstärkt auf den Aufbau einer systematischen, funktionierenden Abrechnungsabteilung. Die KZV Hessen leistete zu dieser Zeit Hilfe. Von April 1991 bis Februar 1992 wurde die Bearbeitung der Abrechnung der Thüringer Zahnärzte und gleichzeitige Schulung der Mitarbeiterinnen in der KZV Hessen durch die Angestellten der KZV Thüringen realisiert. Dazu fuhren die Mitarbeiterinnen der KZV Thüringen von Montag bis Freitag in das Zahnärztheaus der KZV Hessen nach Frankfurt/Main. Dort bearbeiteten sie die Rechnungen/Scheine, bereiteten den Versand vor und pendelten über das Wochenende zurück zu ihren Familien nach



Frau Sabine Kötschau inmitten der Abrechnungsscheine

Fotos: kvth

Thüringen. Die Fachkräfte der Abrechnungsabteilung folgten dem Konzept „learning by doing“ – durch die praxisnahe Bearbeitung der Fälle stieg die Lernkurve schnell und stetig.

„Die Annahme der Scheine erfolgte in Thüringen, meist über 1 - 2 Wochen hinweg. Man muss sich das bildlich vorstellen: jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt im Freistaat kam persönlich in die KZV Thüringen nach Erfurt mit Kisten voller Abrechnungsscheine. Diese reichten Sie persönlich ein und ließen sich die Einreichung per Empfangsbestätigung und Stempel bestätigen. Anschließend wurde jeder Schein im Rahmen der Abrechnungsabteilung manuell geprüft, meistens morgens. Am Nachmittag wurden die Daten auf den Scheinen erfasst und in den Computer eingegeben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es 2 - 3 x pro Monat auch Samstagsarbeit. Der Arbeitsaufwand war enorm – besonders in Erinnerung geblieben ist mir das 4. Quartal 1993 – da hatten wir rund 1 Mio. Abrechnungsscheine und das Regal in der Poststelle krachte schlussendlich mit einem lauten Knall zusammen.“, erzählt Frau Kötschau. 1993 gab es 1.863 Vertragszahnärzte im Freistaat Thüringen.

Allein im Bereich Kons./Chir. waren 1994 32 Mitarbeiterinnen tätig. Seinerzeit wurden die weiteren Abrechnungsbereiche gebildet und die einzelnen Mitarbeiterinnen den unterschiedlichen Bereichen zugewiesen. Insgesamt bestand die Abrechnungsabteilung im Jahr 1994 aus 70 Mitarbeiterinnen. Zum Vergleich: heute (2021) sind 16 Mitarbeiterinnen in der Abrechnung tätig. Auch die damaligen Arbeitsbedingungen waren nicht einfach, geschweige denn optimal. 32 Mitarbeiterinnen saßen zusammen in einem

Großraumbüro inklusive der Gruppenleiter – ohne Trennwände – und telefonierten fast den ganzen Tag. Lediglich der Abrechnungsleiter saß etwas abseits in einem kleinen Büro. Trotz des Geräuschpegels war volle Konzentration gefordert.

Die Einführung von Scannern in der Rathenaustraße erleichterte die Arbeit etwas. Jedoch wurde nur der Bereich Kons./Chir. komplett gescannt, die weiteren Bereiche – KfO, PAR, ZE und KB – wurden nicht geschafft. Der Zuwachs von Zahnärzten und Abrechnungen war schlichtweg zu hoch. Zudem erschienen kurz darauf die Disketten als weitere Übermittlungsform der Abrechnungen, welche das Scannen ablösten. Die Disketten wurden per Post an die KZV Thüringen geschickt, von der EDV ausgelesen und anschließend zur Prüfung und Bearbeitung an die Abrechnungsabteilung gegeben. Erst die Einführung der Onlineabrechnung im Jahr 2011 vereinfachte die Abrechnung – zumindest hinsichtlich des Arbeitsaufwandes. Jedoch dürfen die technischen und nutzerbedingten Probleme und Hürden nicht außer Acht gelassen werden. Das Vorschreiten der Technik brachte viele Vorteile, aber auch Unsicherheiten im Umgang oder Bedenken mit sich.

Unser Dank gilt Frau Kötschau für Ihre hervorragende, geleistete Arbeit und Ihre Erinnerungen aus den letzten 30 Jahren.



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021

Der Zulassungsausschuss wird im Jahr 2021 am **Mittwoch, den 1. Dezember 2021 um 14:00 Uhr** tagen. Für diesen Termin sind die Antragsunterlagen bis zum 8. November 2021 an den Zulassungsausschuss zu senden

Der Zulassungsausschuss hat die Termine für das Jahr 2022 festgelegt. Der Beginn wird voraussichtlich 14:00 Uhr sein.

Mittwoch, den 02. März 2022

Mittwoch, den 01. Juni 2022

Mittwoch, den 07. September 2022

Mittwoch, den 07. Dezember 2022

Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben zwingend der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen

- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
für den Freistaat Thüringen

Naht- und Knotenkurs des FVDZ Thüringen

Schweineohren mit Praxisbezug

Von Dr. Elisabeth Triebel

Am 8. Juli 2021 kamen, 30 Zahnmedizin studierende des 10. und 8. Fachsemesters der Friedrich-Schiller-Universität Jena, im Rahmen eines regelmäßig angebotenen Naht- und Knotenkurses vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte Thüringen (FVDZ TH) zusammen, um einen Einblick in die Grundtechniken des chirurgischen Nähens und Knotens zu bekommen.

Frau Dr. Elisabeth Triebel, Vorstandsmitglied des FVDZ in Thüringen, konnte in Kooperation mit der KZV Thüringen und der freundlichen Unterstützung von Herrn Roul Rommeiß, Stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen, und Zahnarzt Stefan Grosch, nach coronabedingtem Aussetzen endlich wieder in Präsenz einen Naht- und Knotenkurs anbieten. Die Studierenden waren auch sofort mit dabei.

Nach einer kurzen Präsentation über die Theorie folgten eine Erläuterung und Demonstration des Nahtgutes und der Materialien. Bei der Darstellung des Nahtmaterials wurde auf die wichtigen Unterschiede hingewiesen.

Ebenso stellte Herr Roul Rommeiß unterschiedliche Fördermöglichkeiten von Hospitationen durch die KZV Thüringen vor. Die Resonanz der Studierenden war sehr positiv. Sie begrüßten die Initiative der Körperschaften bereits die ersten Schritte – auch für die zukünftigen Famulaturen, die laut der neuen

Approbationsordnung ab 2024 auch in der Zahnmedizin zur Pflicht werden – zu unterstützen.

Es wurden die Unterschiede zwischen traumatischen und atraumatischen Nähen gelehrt, über Vor- und Nachteile von resorbierbarem Nahtmaterial diskutiert und welche Stärke und Dicke des Nahtmaterials für welche Wunde am besten geeignet wäre. Nach einem kurzen Ausflug in die Theorie der Wundheilung folgte endlich das von den Studierenden heiß erwartete Handanlegen – das praktische Üben.

Schweineohren dienten dabei der realitätsnahen Simulation. Einem Schnitt via Skalpell folgte unter fachmännischer Anleitung das Hantieren mit Nadelhalter und Klemmpinzette. Vor allem Nadelhaltung und Knotentechniken bereiteten anfangs Schwierigkeiten, welche dank fachkundiger und geduldiger Unterstützung der Referentin Frau Dr. Triebel schnell überwunden wurden.

Einzelknopfnähte, gekreuzte und ungekreuzte Rückstichnähte sowie das händische Knoten am Tischbein und viele weitere zuvor theoretisch erläuterte Techniken konnten hierbei mit gutem Erfolg in die Praxis umgesetzt werden.

Wichtige Erfahrungen im Umgang mit Nadel und Faden, zahlreich versorgte Schweineohren, reichlich Infomaterial und eine Teilnahmeurkunde sind seit diesem Kurs Teil des Rüstzeuges auf dem Weg zur Approbation.



Nähen muss gelernt sein: Schweineohren als Übungsmittel

Fotos: Dr. Triebel



Auch Herr Roul Rommeiß war hochkonzentriert und fleißig am Nähen üben.



*Dr. Elisabeth Triebel
Stellv. Vorsitzende des
des FVDZ Thüringen*

Die Studierenden waren dankbar, dass der FVDZ Thüringen und die KZV Thüringen diesen Kurs organisiert haben und können eine Teilnahme an diesem Kurs auch für die folgenden Jahrgänge nur empfehlen.

Gelebte Drei-Säulen-Politik in Thüringen

Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen

Von Dr. Hagen Raabe

Am 23. Juni 2021 fand in den Räumen der KZV Thüringen die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen statt. Der Landesvorsitzende Dr. Frank Wuchold eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge, und als Gast den Vorstandsvorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel.

In seinem Grußwort kritisierte Rommel den zeitlichen Ablauf zur Einführung der Telematikinfrastruktur. Es sei unverständlich, dass Kolleginnen und Kollegen bereits Sanktionen angedroht werden, obwohl die technischen Voraussetzungen für die Implementierung der Telematik in den Praxen noch nicht vollumfänglich gegeben sind. Ebenso hob Rommel hervor, dass die KZV bereits im vergangenen Jahr mit der AOK PLUS eine Corona-Pauschale für jeden Versicherten vereinbart hatte, der im dritten Quartal 2020 behandelt worden war.

Neue Denkansätze für GOZ gefordert

Kammerpräsident Junge berichtete von der Wahl des Geschäftsführenden BZÄK-Vorstandes, die Anfang Juni in Berlin stattfand. Besonders erfreut zeigte er sich über die Verjüngung des Vorstands, zumal mit Dr. Romy Ermler (Potsdam) endlich eine Frau in dieses Präsidium gewählt wurde.

Mit Blick auf die seit Jahrzehnten wiederkehrende Forderung nach einer Erhöhung des GOZ-Punktwertes warnte Junge vor allzu großem Optimismus: Aus seiner Sicht wird es

auch in Zukunft keine Unterstützung der Bundesländer zu dieser Forderung geben. Vielmehr sollte es von der Zahnärzteschaft neue Denkansätze zur Gebührenordnung geben.

Aus der Arbeit der Kammer konnte Junge über Erfolge beim digitalen Ausbau der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ berichten. So werden zum Beispiel die neuen Online-Kurse an Mittwochnachmittagen von Thüringer Kolleginnen und Kollegen sehr gut angenommen.

Gespräche mit Politik in Pandemie fast unmöglich

Der FVDZ-Landesvorsitzende Dr. Frank Wuchold (Erfurt) berichtete über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit im Bundesverband und dem Thüringer Landesverband. Hier sind hauptsächlich die Treffen zwischen dem Landesvorstand des FVDZ und dem Vorstand KZV sowie dem Geschäftsführenden Vorstand der Kammer zu nennen, die Ausdruck der gelebten Drei-Säulen-Politik in Thüringen sind. Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen waren im vergangenen Jahr wegen der Kontaktbeschränkungen fast unmöglich.

Zur Mitgliederentwicklung konnte Wuchold berichten, dass der FVDZ in Thüringen fast ein Drittel Studenten und gut zwei Drittel niedergelassene oder angestellte Kolleginnen und Kollegen hat. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist der Anteil an Mitgliedern im Ruhestand verschwindend gering. Daher scheint es besonders wichtig, die studierenden Mitglieder auch in ihrer aktiven Berufsphase im Verband und in Thüringen zu halten. Des Weiteren sollen 2021 und 2022 zusätzlich Seminare oder Online-Angebote entworfen werden.

Am Ende seines Berichtes stellte Wuchold die neue Struktur der Deutschen Zahnärzte Genossenschaft (DZG) vor, deren Vorstandsvorsitzender er ist. Die neue DZG ist eine Dienstleistungsplattform, die für jede Berufs- oder Praxisphase von Zahnärztinnen und Zahnärzten kompetente Service- und Beratungsleistungen in den Kernbereichen Abrechnung, Finanzen, Informationstechnologie, Personal, Strategie und Recht beinhaltet.

Neu am Konzept der DZG ist, dass diese Leistungen miteinander kombiniert und individuell zusammengestellt werden können. Die Inanspruchnahme der Serviceleistungen ist nicht an eine Mitgliedschaft im FVDZ oder der Genossenschaft gebunden, sondern steht allen Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Verfügung. Im Anschluss an seine Ausführungen zur DZG stellte sich Wuchold den vielen Fragen der Teilnehmer zu dieser neuen Serviceplattform.

Delegierte für Hauptversammlung

Im weiteren Verlauf der Versammlung präsentierte der Stellvertretende Landesvorsitzende Johannes Wolf (Eisenberg) die Erfolgsrechnungen für das Jahr 2020 und einen von Stabilität geprägten Haushaltsentwurf für 2021. Als Delegierte zur deutschlandweiten Hauptversammlung des FVDZ wurden Dr. Elisabeth Triebel (Jena), Dr. Anke Griebel (Elxleben), Dr. Hagen Raabe (Kölleda), Christian Roth (Gotha) und Björn Vorpahl (Jena) gewählt.

Über die der Landesversammlung vorliegenden Anträge diskutierten alle Anwesenden vor der Beschlussfassung sehr rege und teils kontrovers: Ein erster Antrag forderte die Entwicklung von Konzepten für die Einführung von Mehrleistungsregelungen in weiteren Bereichen der Zahnmedizin. Weitere Anträge beinhalteten die adäquate Abbildung der in der Pandemie exorbitant gestiegenen Kosten im BEMA und in der GOZ. Ein weiterer Antrag zu Praxisbegehungen forderte die Landesregierung auf, die Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Vorschriften zum Betreiben einer Zahnarztpraxis in die Hände der Thüringer Zahnärzteschaft zu geben.



Thüringer Landesvorstand des FVDZ mit Delegiertem zur Hauptversammlung (v. l.): Christian Roth, Dr. Hagen Raabe, Dr. Anke Griebel, Dr. Frank Wuchold und Johannes Wolf (nicht im Bild: Dr. Elisabeth Triebel).

Foto: Döllmann



Mehr Informationen:
<http://th.fvdz.de>



Konsequent für hochwertige Ausbildung eingesetzt

Prof. Dr. Eike Glockmann feiert 80. Geburtstag

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch und Prof. Dr. Harald Küpper

Zum 80. Geburtstag am 21. September 2021 gratulieren wir dem ehemaligen Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und langjährigen Geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena, Professor Eike Glockmann. Er hat die Zahnerhaltung in Jena auf die Zukunft vorbereitet.

Eike Glockmann wurde in Zehbitz nahe der Bachstadt Köthen geboren. In seiner Kindheit und Jugend lebte er in Schierau im Kreis Bitterfeld. In Erinnerung an sein Elternhaus sagt er selbst: „Dos est magna parentum virtus!“ (Horaz). Das Abitur legte er in Dessau ab, studierte Zahnmedizin an der Universität Leipzig und absolvierte anschließend seine Pflichtassistenz.

Im Jahr 1968 wurde er in Leipzig mit biologisch-statistischen Untersuchungen zum Einfluss des sozialen Milieus auf die Mitarbeit kieferorthopädischer Patienten zum Dr. med. dent. promoviert. Im Jahr 1970 folgte er seinem ehemaligen Oberarzt Professor Georg Lange nach Jena.

Außenstelle der Poliklinik im Universitätshochhaus

Die ersten Jahre des jungen Glockmann in Jena waren geprägt von seiner Ausbildung zum Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie bis zum Jahr 1972 und einem zeitlich sehr intensiven Engagement in der theoretischen und praktischen Lehre. Außerdem musste Eike Glockmann in dieser Zeit eine Außenstelle der Poliklinik im damaligen Universitätshochhaus aufbauen. Diesen Bereich leitete er dann ab 1975 als Oberarzt.

In der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde fehlten allerdings jegliche Räume für das wissenschaftliche Arbeiten. Aus diesem Grund musste Glockmann seine Untersuchungen in der Medizinischen Mikrobiologie durchführen und habilitierte sich 1986 mit der Arbeit „Untersuchungen von Einflussfaktoren auf die Behandlung chronischer periapikaler Entzündungen und ihre Ergebnisse“. 1987 erfolgte die Verleihung der Venia legendi und 1989 die Ernennung zum Dozenten.

Von 1990 bis 2008 war Eike Glockmann Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde. Im Jahr 1994 wurde er zum Professor ernannt. Es ist ihm gelungen, die Zahnerhaltung in Jena wissenschaftlich voranzubringen und gut auf die Zukunft vorzubereiten. Als Chef handelte er nach dem Leitsatz „Man muss alles sehen, vieles übersehen und manches korrigieren.“

Seit Frühjahr erneut im Vorsitz der TGZMK

Professor Glockmann führte von 1994 bis 2002 den Vorsitz der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und war anschließend Stellvertreter des auf ihn folgenden PD Dr. Wilfried Reinhardt. Seit dem Frühjahr dieses Jahres führt Glockmann erneut den Vorsitz der TGZMK.

Von 2001 bis 2006 übte Professor Glockmann auch die Funktion des Geschäftsführenden Direktors des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena aus. Zwischen 1990 und 2007 war er wiederholt gewähltes Mitglied des Rates der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In dieser Zeit hat er sich besonders in der Kommission für Lehre und Studium engagiert sowie konsequent für eine hochwertige Ausbildung des zahnmedizinischen Nachwuchses eingesetzt.

Seine Ehefrau Dr. Ingrid Glockmann stand als Oberärztin immer an seiner Seite. Besonders die Leitung der präklinischen Kurse im Fach Zahnerhaltung waren bei ihr viele Jahre in den besten Händen.

Sehr umfangreiches wissenschaftliches Werk

Als Hochschullehrer und Wissenschaftler der Zahnmedizin kann Eike Glockmann auf ein sehr umfangreiches wissenschaftliches Werk verweisen, das sich durch 30 abgeschlossene Promotionsverfahren und zwei Habilitationsarbeiten, über 200 wissenschaftliche Publikationen und über 400 Vorträge auszeichnet. Auch heute ist er noch im Rahmen von Fortbildungen und Gastvorlesungen aktiv.

Mehrfach wurde Eike Glockmann zum Mitglied der Kammerversammlung der Landes-zahnärztekammer Thüringen gewählt und in



Prof. Dr. Eike Glockmann

Foto: privat

deren Fortbildungsausschuss berufen. Besonders freut er sich aber über die berufliche Entwicklung seines Sohnes und seiner Tochter, die inzwischen beide jeweils eine Praxis für Kieferorthopädie führen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie, die Studierenden sowie alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gratulieren Ihnen, lieber Professor Eike Glockmann, zum 80. Geburtstag. Wir wünschen Ihnen weiterhin beste Gesundheit, Freude und viele glückliche Jahre im Kreise der Familie – besonders auch mit der kleinen Enkelin.

Ad multos annos!

Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch ist Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.

Prof. Dr. Harald Küpper ist Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Jena.

Extraktionen in der Kieferorthopädie

Diagnostische und therapeutische Aspekte aus der Praxis anhand klinischer Grenzfälle

Von Dr. Robert Stemmler

Die Extraktion bleibender Zähne im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen stellt sowohl Behandler als auch Patienten oft vor einen schwierigen Entscheidungsprozess. Obwohl sich die Notwendigkeit kieferorthopädischer Extraktionen mit der Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie in den vergangenen 50 Jahren reduziert hat, ist die Zahntfernung auch heute noch ein unverzichtbares und keinesfalls obsoletes Behandlungsmittel in der Kieferorthopädie. Dieser Beitrag illustriert klinische Grenzfälle aus der Praxis.

Die ersten Extraktionen in der modernen Zahnheilkunde gehen auf den französischen Zahnarzt Pierre Fauchard (1678–1761) zurück. Seitdem und bis zum beginnenden 20. Jahrhundert wurde auch die systematische Extraktion der ersten Molaren als ein etabliertes, jedoch nicht vorrangig kieferorthopädisches Behandlungsmittel beschrieben.

Mit der Jahrhundertwende und dem Wirken des US-amerikanischen Orthodonten Edward H. Angle (1855–1930) veränderte sich die Sicht auf Zahntfernungen, insbesondere des 6-Jahr-Molars. Nach Angle, auf den bis heute die kieferorthopädische Systematik der

Okklusionsklassen zurückgeht, sollte die Extraktion nie eine kieferorthopädische Behandlungsoption darstellen.

Im Gegensatz dazu stellte sein Schüler Charles H. Tweed (1895–1970) in den 1940er Jahren fest, dass sich bei einem großen Anteil der kieferorthopädisch behandelten Patienten ein langfristig stabiles Ergebnis ohne Extraktionen nicht einstellen lässt. Auch der Australier Raymond Begg (1898–1983) gehörte zu den Befürwortern der kieferorthopädischen Extraktionstherapie, der seine Erkenntnisse auf die Untersuchung der Gebissstruktur der Aborigines stützt.^{1,2}



1a



1c



1e



1b



1d

Abb. 1 a–e: Ausgangs stellt sich sowohl im OPG als auch im klinischen Befund ein hochgradiger Platzmangel im Bereich aller Eckzähne dar. Insbesondere das retrognathe Gesichtsprprofil bei deutlich vergrößertem Nasolabialwinkel sowie die Retrusion der Inzisivi haben die Praxis zur Non-Extraktionsstrategie bewogen.

Die Häufigkeit kieferorthopädischer Extraktionen erreichte in den 1960er Jahren ihren Höhepunkt. Seither ist sie rückläufig.³ Heute wird angenommen, dass in der westlichen Welt bei einem mittleren Anteil von etwa 20 Prozent der kieferorthopädischen Behandlungsfälle bleibende Zähne entfernt werden müssen.⁴

Problematik Platzmangel

Zentraler Aspekt der kieferorthopädischen Extraktionsentscheidung ist der Platzmangel. Darüber hinaus haben vor allem die skeletalen, aber auch weichteiligen Befunde ihren Einfluss auf die kieferorthopädische Therapie.

Der Entscheidung zur Extraktion im Rahmen kieferorthopädischer Behandlung liegt in erster Linie die Problematik des Platzmangels zu Grunde. Es werden der primäre, sekundäre und tertiäre Engstand unterschieden.

Der primäre Engstand zeichnet sich durch ein angeborenes Missverhältnis von Zahn- und Kiefergröße aus.⁵ Ein sehr früher Hinweis kann die ausbleibende, physiologische Lückenbildung der Milchdentition sein. Auch die Breitensumme der oberen Inzisivi gibt im frühen Wechselgebiss bereitszeitig einen Anhalt auf dessen Entstehung. Liegt die Breitensumme über 34 Millimeter, so kann mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem primären Engstand ausgegangen werden.⁶

Auch die unterminierende Resorption des Milch-5er durch den 6-Jahr-Molar ist Hinweis auf die Entstehung eines primären Engstandes. In solchen Fällen kann es häufig notwendig werden, bereits Milchzähne im Sinne einer Platzanleihe zur Durchbruchserleichterung der bleibenden Zähne zu extrahieren.

Der sekundäre Engstand im Wechselgebiss hingegen entwickelt sich in Folge des vorzeitigen Milchzahnverlustes im Seitenzahnggebiet

in Folge von Karies oder Trauma.⁷ Von einem vorzeitigen Verlust wird ausgegangen, wenn:

1. der Milchzahn mehr als ein Jahr vor dem physiologisch zu erwartenden Zeitpunkt verloren geht und
2. der Alveolarknochen über dem nachfolgenden permanenten Zahnkeim stärker als 1 Millimeter ist bzw. dessen Wurzel weniger als 75 Prozent ausgebildet ist.⁸

Durch Zahnwanderung entsteht ein Platzdefizit für die nachwachsenden permanenten Zähne. Viele kieferorthopädische Behandlungen könnten durch den Erhalt von Milchzähnen bzw. durch den Einsatz eines Lückenhalters vermieden werden. Regelmäßige Prophylaxemaßnahmen beim Hauszahnarzt, die Sensibilisierung der Eltern für eine zahngesunde Ernährung und Mundhygiene der Kinder sowie (falls notwendig) konsequente konservierende Therapien können den kieferorthopädischen Behandlungsbedarf reduzieren.

Patientenfall 1: Non-Extraktionstherapie

Die Patientin stellte sich im Alter von 10 Jahren vor. Eine kieferorthopädische Behandlungsnotwendigkeit ergab sich vor allem aufgrund des hochgradigen Platzmangels im Bereich aller Eckzähne mit fast vollständiger Lückeneinengung in regio 13 und 23.

Trotz des ausgeprägten Platzmangels konnte die Patientin ohne Zahnextraktion behandelt werden. Für die Non-Extraktionsstrategie sprachen vor allem folgende Befunde:

- bialveoläre Retrusion der Inzisivi
- retrognathes Gesichtsprofil, großer Nasolabialwinkel
- breite Kopfform
- tiefer Biss
- geringe Retentionsgefahr der 7er
- skelettaler Aspekt: kleiner Kieferbasiswinkel

Obwohl kein Kreuzbiss vorlag, begann die Behandlung mit einer Gaumennahterweiterungsapparatur (GNE). Der Oberkiefer konnte so um etwa 7 Millimeter transversal erweitert werden. Unter Ausnutzung der guten Molarenverankerung wurde anschließend sofort mit der Lückenöffnung regio 13 und 23 begonnen. Nach Abschluss des Zahnwechsels erfolgte die Weiterbehandlung durch Komplettierung der Multibandapparatur. Nach 21 Monaten wurde die aktive Korrektur mit der MB-Apparatur beendet. Die Patientin befindet sich derzeit in der Retentionsphase.



Abb. 2a–f: Im Endbefund nach 3 Jahren Gesamtdauer konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Der tertiäre Engstand entwickelt sich im Erwachsenenalter, insbesondere im Frontzahnbereich des Unterkiefers, und hat den Charakter einer neuen Anomalie.⁷ Die Genese des tertiären Engstandes ist multifaktoriell und bislang nicht abschließend geklärt.⁹ Als mögliche Ursachen für die Entstehung eines tertiären Engstandes kommen unter anderem folgende Aspekte in Betracht:

- Restwachstum und skelettaler Umbau des Unterkiefers
- Verringerung der Bisshöhe (zum Beispiel in Folge zunehmender Abrasion oder Zahnverlustes)
- Veränderung muskulärer Funktionen bzw. Entwicklung von Habbits
- Paradontale Strukturveränderungen

Auch eine vorangegangene kieferorthopädische Behandlung kann die Entstehung eines solchen Frontengstandes nicht verhindern.⁶

Diagnostik und Behandlungsplanung

Die Entscheidung zur Zahnextraktion im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen knüpft sich eng an das Leitsymptom des Platzmangels. Hierbei gibt es viele Aspekte, die in der Diagnostik und Behandlungsplanung ihre Berücksichtigung finden müssen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten klinischen Aspekte dargestellt werden:

1. Platzanalyse

Die Beurteilung der Stützzonen, jener Räume von der distalen Fläche des seitlichen Schneidezahnes bis zur mesialen Fläche des 6-Jahr-Molars, hat in der Beurteilung der sagittalen Platzverhältnisse einen zentralen Stellenwert. Die Milchzähne im Seitenzahngebiet erfüllen hier bis zum Durchbruch der bleibenden Zähne eine wichtige Platzhalterfunktion.

In der Diagnostik gibt es verschiedene Analyseformen. Besonders geeignet ist die Analyse nach Gross/Hasund, die im Gegensatz zur Platzanalyse nach Moyers bzw. Beerendonk genauere Prognosewerte liefert:

$$\begin{aligned} \text{Platzbedarf } 3-5 = \\ 0,63 * X_{22} + 0,84 * X_{32} + 0,67 * X_{36} + 4,47 \\ (22, 32 \text{ mesiodistale Ausdehnung,} \\ 36 \text{ bucco-linguale Ausdehnung}) \end{aligned}$$

Eine Vergrößerung der Stützzone ist durch Distalisieren der Seitenzähne oder durch Protrudieren der Inzisivi möglich. Wenngleich beide

Bewegungen apparativ (im Oberkiefer leichter) möglich sind, erscheinen sie nicht in allen Fällen auch therapeutisch sinnvoll. So erhöht eine starke Distalisierung der Seitenzähne die Gefahr der Retention der zweiten Molaren. Darüber hinaus ist der damit verbundene bisshebende Effekt nicht immer erwünscht und gerade bei Patienten mit ausgeprägt vertikalem Gesichtsschädelaufbau zu vermeiden.

Auch die Schneidezahnstellung hat für die Therapieentscheidung einen hohen Stellwert. Verschiedene Kieferorthopäden haben auf die besondere Bedeutung der Inzisivenposition hingewiesen. Nach Steiner, der die Schneidezahnstellung mit der basalen Kieferrelation korrelierte, kann bei zunehmendem ANB-Wert auch eine protrusivere Position der Inzisivi als „akzeptabler Kompromiss“ toleriert werden.¹⁰

Nach Hasund und Segner gelten für die Stellung der Inzisivi individualisierte Normwerte, die vom Gesichtsschädelaufbau des Patienten abhängig sind. So stellt neben der basalen Kieferrelation auch die Kinnprominenz des Patienten eine leitende Variable in der Voraussage einer stabilen Schneidezahnstellung dar. Demnach kann bei einem prognathen Gesichtstyp auch eine protrusivere Frontzahnstellung als stabil akzeptiert werden, während bei einem retrognathen Gesichtstyp die Schneidezahnstellung deutlich steiler ist.¹⁰ Damit ist die Platzreserve durch die Stellungsbeeinflussung der Inzisivi bei Patienten mit retrognathem Gesichtstyp deutlich eingeschränkter. Kommt es zu starken Abweichungen von den individualisierten Normwerten, ist ein langfristig stabiles Ergebnis gefährdet.

2. Transversale Platzanalyse und apikale Basis

Die Beurteilung des knöchernen Angebotes, der sogenannten apikalen Basis, spielt bei der Therapieplanung eine maßgebliche Rolle. Bereits durch Lundström beschrieben, limitiert diese die möglichen Zahnbewegungen.¹¹ Hinweise auf die Ausdehnung der apikalen Basis liefern neben dem klinischen Befund (durch Palpation) vor allem das Ausmaß der dentalen Kompensation. So kann bei einer geringen apikalen Basis neben einer Protrusion der Inzisivi häufig eine starke Bukalkippung der oberen Molaren beobachtet werden.

Da die Korrektur eines transversalen Defizites praktisch nur im Oberkiefer möglich ist, werden die therapeutischen Möglichkeiten vor allem durch die Platzverhältnisse im Unterkiefer begrenzt. Die WALA-Analyse (nach Will Andrews and Larry Andrews) stellt hierfür eine geeignete Messmethode dar.

Grundlage hierfür ist die WALA-Ridge, welche Hinweis auf die knöcherne Ausdehnung des Kiefers gibt. Für ein langfristiges stabiles Ergebnis sollten die Seitenzähne des UK nicht über diese knöcherne Begrenzung hinausbewegt bzw. aufgerichtet werden.^{12,13} Ist das Platzdefizit größer, muss eine Extraktionstherapie in Betracht gezogen werden. Eine Dehnung im klassischen Sinne sollte im Unterkiefer aufgrund des zu erwartenden Rezidivs nicht erfolgen.¹⁴

3. Vertikale Aspekte

Zur Beurteilung der vertikalen Verhältnisse ist neben dem klinischen Eindruck bzw. dem Modellbefund vor allem die kephalometrische Analyse der skelettalen Dimensionen von großer Bedeutung. Die Analyse nach Hasund und Segner hilft, den individuellen Gesichtsschädelaufbau auch in der Beurteilung der vertikalen Parameter zu berücksichtigen und das Ausmaß der dentalen Kompensation zu objektivieren.

Der in diesem Zusammenhang geprägte Begriff der „Harmonie“ veranschaulicht, dass Werte der Vertikalität, die Schneidezahnstellung und anderes vom Gesichtstyp abhängen und somit fließende Normen darstellen. Beispielsweise sind bei einem retrognathen Gesichtstyp höhere Vertikalwerte zu erwarten als bei einem prognathen Gesichtstyp.¹⁰ Um dennoch ein funktionelles Optimum zu erzielen, sind in Behandlungsfällen mit stark vertikaler Wachstumsrichtung häufig Zahnextraktionen notwendig. Ein ausgeprägter Tiefbiss, insbesondere in Kombination mit einem Deckbiss, stellt in der Regel eine Kontraindikation zur Extraktionstherapie dar.

4. Profil- und Weichteilanalyse

Die Beurteilung des Weichteilprofils spielt in der Entscheidung über eine mögliche Extraktion eine wichtige Rolle. Sowohl der Nasolabialwinkel als auch das Lippenprofil werden unter der kieferorthopädischen Behandlung beeinflusst. Ein großer Nasolabialwinkel (Steckdosennase) sowie ein bereits abgeflachtes Lippenprofil sprechen gegen eine Extraktionstherapie. Ist hingegen wegen starker dentaler Protrusion bei gleichzeitigem Platzmangel kein zwangloser Lippenschluss möglich, so muss die Extraktionstherapie in Betracht gezogen werden.

Insbesondere bei kieferorthopädischen Grenzfällen sollte dem möglichen Profileinfluss von Zahnextraktionen jedoch nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden.¹⁵



3a

Patientenfall 2: Extraktionstherapie

Diese Patientin stellte sich im Alter von 11,5 Jahren mit bereits abgeschlossenem Zahnwechsel in unserer Praxis wegen frontaler Engstände im Ober- und Unterkiefer vor. Obwohl die Engstände im ersten klinischen Eindruck nicht stark ausgeprägt erschienen, wurde aus folgenden Gründen für eine Behandlung mit Zahnextraktionen entschieden:

- starke bialveoläre Protrusion der Inzisivi
- knapper vertikaler Überbiss
- sehr breite Zahnform (BSI: 36,5 Millimeter)
- stark protrusives Lippenprofil mit erschwertem Lippenschluss



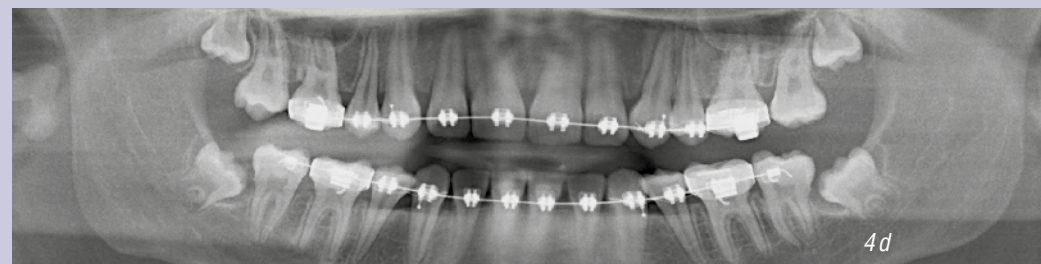
3b



4c



3c



4d

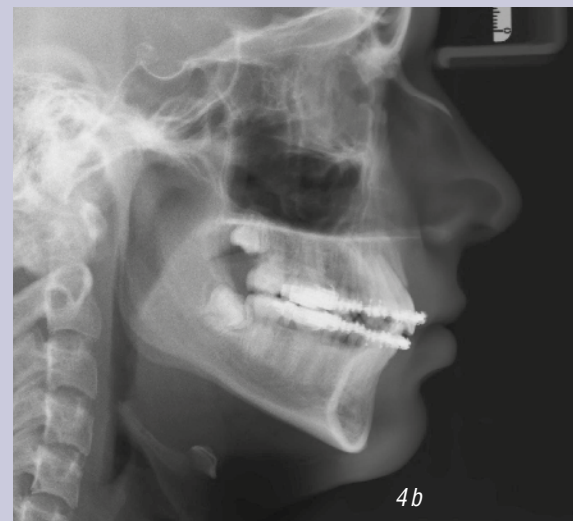


3d

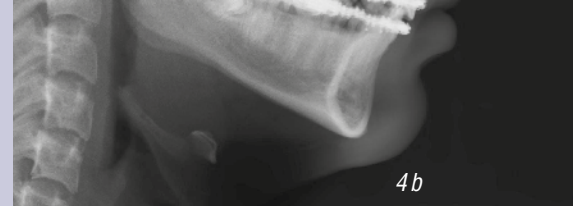
Abb. 3a–d: Ausgangsbefund:
Sowohl aufgrund der breiten Zahnform
als auch der starken bialveolären Protrusion der Inzisivi
erfolgte bei dieser Patientin die Extraktion aller ersten Prämolaren.



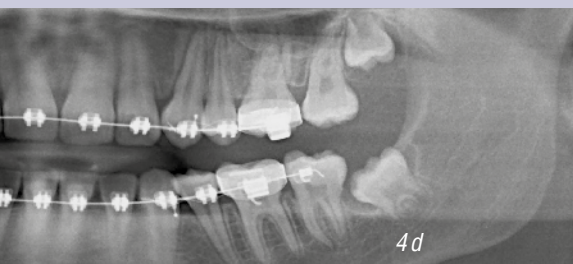
4a



4b



4e



4f



Abb. 4a–f: Endbefund nach 18 Monaten
aktiver Korrektur: Durch die Extraktions-
therapie konnte insbesondere die Stellung
der Inzisivi verbessert werden.

Fotos: Stemmler

5. Aplasien

Nach den Weisheitszähnen tragen die unteren zweiten Prämolaren mit einer Prävalenz von etwa 2,4–4,5 Prozent das größte Risiko zur Nichtanlage.¹⁶ In Fällen von (multiplen) Aplasien kommen ausgleichende Extraktionen in der Therapieplanung in Betracht. Generell gelten auch hier die bereits beschriebenen diagnostischen Aspekte.

Bei ausgeprägten Engständen, starker Mittellinienabweichung, ausgeprägter Vertikalität, Protrusion der Inzisivi, Anlage der Weisheitszähne und/oder protrusivem Lippenprofil stellt die Ausgleichsextraktion mit anschließendem kieferorthopädischen Lückenschluss eine kompromissarme Therapieoption dar. Auch im Hinblick auf die Vermeidung später notwendig werdender Zahnersatzversorgung sollte die Möglichkeit zur Ausgleichsextraktion stets geprüft werden.

Das diagnostische Feld bei der Extraktionsentscheidung wird durch eine Vielzahl weiterer Aspekte ergänzt, die nachfolgend in kurzer Form dargestellt werden sollen:

6. Extreme Verlagerungen

Trotz vieler apparativer Möglichkeiten stellt die Einordnung verlagerteter Zähne stets eine anspruchsvolle kieferorthopädische Behandlung dar. Erscheint eine erfolgreiche Einordnung bereits vorab aussichtslos und ist diese mit zu hohen Risiken für umliegende Zahn- und Wurzelstrukturen verbunden, so sollte der Extraktion Vorrang eingeräumt werden.

7. Zahnankylosen

Ankylosen in Verbindung mit Retention und/oder Verlagerung von Zähnen haben in der Regel keine Aussicht auf erfolgreiche kieferorthopädische Einordnung, sodass eine Extraktion meist nicht umgangen werden kann.

8. Profunde (Karies-)Defekte mit ungewisser Erhaltungsprognose der Zähne

Sind bereits (mehrere) Zähne vor Therapiebeginn stark geschädigt und in ihrer Langzeitprognose ungewiss, sollte unter Berücksichtigung der beschriebenen Kriterien eine Extraktionstherapie mit anschließendem kieferorthopädischen Lückenschluss als Therapieoption in Betracht gezogen werden.

9. Alter des Patienten

Bei spätem kieferorthopädischen Behandlungsbeginn stellt die Extraktionstherapie

– auch zur Vermeidung umfangreicher dysgnathiechirurgischer Korrekturen – eine alternative Behandlungsoption dar. So kann eine isolierte Prämolarenextraktion im Oberkiefer bei ausgeprägtem Distalbiss im Sinne einer Camouflage-Therapie für den Patienten ein individuelles Optimum darstellen.

10. Soziales Umfeld, häusliche Compliance und Behandlungsdauer

Obwohl die häusliche Compliance und das soziale Umfeld vor Behandlungsbeginn schwierig einzuschätzen sind, haben diese dennoch viel Einfluss auf den kieferorthopädischen Behandlungserfolg. Insbesondere in Grenzfällen kann die Extraktionstherapie eine kompromissarme sowie zeit- und kosteneffiziente Behandlungsoption darstellen.

Individuelles Optimum für Patient prüfen

Die vorstehenden zwei klinischen Kasuistiken veranschaulichen die verschiedenen diagnostischen Aspekte in der Therapieplanung. Mit der Gegenüberstellung beider Patientenfälle wird die individuelle Abwägung für oder gegen die Extraktionstherapie dargestellt.

Neben dem „offensichtlichen“ Platzmangel ist die Entscheidung zur Extraktion im Rahmen kieferorthopädischer Behandlung von vielen weiteren Aspekten abhängig, die bei der Therapieplanung eine Berücksichtigung finden müssen. Wenngleich die Extraktion eine sehr invasive Therapieoption darstellt, sollte deren Notwendigkeit mit Blick auf das individuelle, und vor allem auch funktionelle Optimum für den Patienten geprüft werden. Auch die Überdehnung der Non-Extraktionskriterien kann einen Behandlungsfehler darstellen.



Kontakt zum Autor:
www.875.tzb.link



Dr. Robert Stemmler ist
Weiterbildungsassistent
für Kieferorthopädie
in Saalfeld/Saale.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- (1) Corruccini RS. Australian aboriginal tooth succession, interproximal attrition, and Begg's theory. *Am J Orthod Dentofacial Orthop.* 1990. Apr;97(4):349-57
- (2) Adeeba K, Prashantha GS, Silju M, Madhavi N and Amit K. Extraction vs Non Extraction Controversy: A Review. 2018. *Journal of Dental & Oro-facial Research* Vol. 14 Issue
- (3) Thirunavukkarasu VN, Ramachandra SS, Dicksit DD, Gundavarapu KC. Extraction protocols for orthodontic treatment: A retrospective study. *Contemp Clin Dent.*; 2016.7(1):41-44
- (4) Dardengo C, Fernandes L, Capelli J Jr. Frequency of orthodontic extraction. *Dental Press Journal of Orthodontics.* 2016
- (5) Howe RP, McNamara JA Jr, O'Connor KA. An examination of dental crowding and its relationship to tooth size and arch dimension. *Am J Orthod.* 1983.; 83(5):363-73
- (6) Wichelhaus A, Eicheberg T. Kieferorthopädie- Therapie Band 1 Grundlegende Behandlungskonzepte. 2. Auflage. Georg Thieme Verlag KG. 2017
- (7) Sander FG, Schwenzer N, Ehrenfeld M. Zahn-Mund-Kiefer-Heilkunde Kieferorthopädie. 2. Auflage. Thieme Verlag. 2011
- (8) DZMK. Indikation und Gestaltung von Lückenhaltern nach vorzeitigem Milchzahnverlust, Wissenschaftliche Stellungnahme 2011. Im Internet: <http://www.dgzmk.de>
- (9) Fastlicht, J. Crowding of mandibular incisors. *Amer. J. Orthodont.* 1970.; 58:156–163
- (10) Segner D, Hasund A. Individualisierte Kephalmetrie. 4. Auflage. Dietmar Segner, Verlag und Vertrieb Hamburg. 2003
- (11) Lundström AF. Malocclusion of the teeth regarded as a problem in connection with the apical base. *Svensk Tandläk, T. Festrk.* 1923.147
- (12) Dindaroglu F, Duran GS, Tekeli A, Görgülü S, Dogan S. Evaluation of the Relationship between Curve of Spee, WALA-FA Distance and Curve of Wilson in Normal Occlusion. *Turk J Orthod.* 2016.;29(4):91-97
- (13) Esteves T, Salvatore Freitas KM, Vaz de Lima D, Cotrin P, Cançado RH, Valarelli FP, De Freitas MR, Gobbi de Oliveira RC. Comparison of WALA ridge and dental arch dimensions changes after orthodontic treatment using a passive self-ligating system or conventional fixed appliance. *Indian J Dent Res.* 2019.;30:386-92
- (14) Schmuth G. Kieferorthopädie II- Praxis der Zahnheilkunde 12. 3. Auflage. Urban und Schwarzenberg.1992
- (15) Kirschneck C, Proff P, Reicheneder C, Lippold C. Short-term effects of systematic premolar extraction on lip profile, vertical dimension and cephalometric parameters in borderline patients for extraction therapy – a retrospective cohort study. *Clin Oral Investig.* 2016.;20(4):865-74
- (16) Bjerkin K. Orthodontic management of agenesis of mandibular second premolars. *APOS Trends Orthod.* 2019.;9(4):206-10

Alles Gute zum Geburtstag!

Grüße an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kleinanzeigen



Praxisabgaben

Langjährig etablierte umsatzstabile Zahnarztpraxis (2 BZ) in Erfurt/Süd ab 2022 abzugeben.

Chiffre: 493

Moderne Zahnarztpraxis in Nordthüringen – 2 BHZ baldmöglichst abzugeben.

Chiffre: 498

Im grünen Herzen Thüringens
Mod. ZAP im Zentr. einer Landgemeinde,
gr. Patientenstamm mit guten Umsätzen, als
Gemeinschaftspraxis führbar, 3 BHZ, moti-
viertes und harm. Team mit Zusatzqualifikat.,
Konzept der mod. Zahnmed., RKI-konform,
105 m², gute Anbindung, nach Einarbeitungs-
zeit abzugeben. za-roe-thueringen@gmx.de

Wer traut sich im Raum Gotha ...

... eine gut gehende allgemein Zahnärztliche
Praxis mit 3 Behandlungsräumen, digitalen
OP und Kleinröntgen mit eingespieltem Team
und vielen netten Patienten in 2022 zu über-
nehmen? **Kontakt: natasa.dzeba@nwd.de**

Moderne, umsatzstarke, sehr attraktive ZAP
in WE-Land in 2022 abzugeben, 2–3 BHZ,
Praxislabor, Parkplätze, Sozietät gegeben.

Chiffre: 503

Stellenangebot/Praxisübernahme

Eigenständiges Führen einer Praxis als ange-
stellter Zahnarzt (m/w/d) beim Deutschen Ro-
ten Kreuz in Weimar. Nachfolge für wirtschaft-
lich gut aufgestellte Praxis in Trägerschaft
des DRK. Großer Patientenstamm. Mitarbeiter
freundlich & sehr kompetent. **Weitere infos:**
www.drk-weimar.de/jobs

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie
mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-thueringen.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0361 6767-127
E-Mail: info@kzv-thueringen.de
Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!